

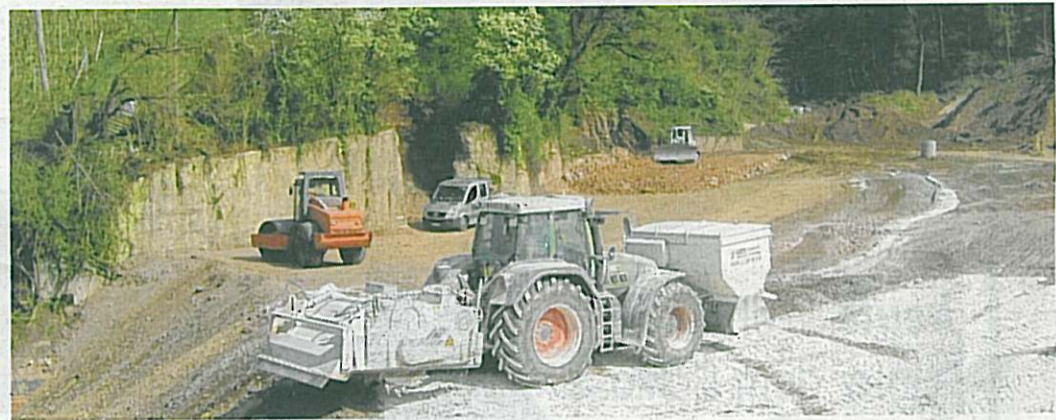
Die Klinge wird verfüllt

Beste Lösung garantiert Attraktivität

Mit der Auffüllung der Klinge können wesentliche Erschwernisse im Zuge der Erschließung des Wohngebietes elegant gelöst werden. Durch die mangelnde Tragfähigkeit der bestehenden Stützwände wäre eine kostenintensive und optisch unattraktive Rückverankerung im Hangbereich notwendig geworden. Da die Topographie im Bereich der „Klinge“ sehr bewegt war, wäre nur eine mäßig attraktive städtebauliche Entwicklung möglich gewesen.

Durch die Auffüllung des Geländes auf das Niveau der benachbarten Grundstücke werden auf einer weiteren Fläche von 1800 Quadratmetern attraktive Baugrundstücke in der „Klinge“ entstehen. Für die Auffüllung wird an das angrenzende Flurstück 5403/1 eine versetzte Gabionenwand rund drei Meter hoch angelegt. Sie bildet den Böschungsfuß für die künftige Auffüllung. Dieser liegt bei rund 245

Meter über Normalnull. Ab Oberkante Gabionen wird eine Böschung im Steigungsverhältnis 1:2,5 bis auf eine Höhe von 254 Meter über Normalnull geschüttet. Im weiteren Verlauf der Auffüllung wird das Gelände mit Steigungen von ein bis zwölf Prozent aufgeschüttet, so dass der Geländeverlauf aus dem oberen Teil des Wohngebietes weitergeführt werden kann. Die Auffüllung beträgt mehrere Meter, womit insgesamt mehrere zehntausend Kubikmeter Material benötigt werden, um die Fläche aufzufüllen. Hierfür werden verdichtungsfähige und wasserwirtschaftlich unbedenkliche, bindige Aushubmaterialien, mineralische Recycling-Materialien und Erdmaterial verwendet. Die darüberliegenden Schichten werden mit Erdmaterial aufgefüllt. Der Erdeinbau erfolgt gemäß einem Qualitätssicherungsplan. Die Material- und Einbaugüte wird durch einen Fachingenieur überwacht. *red*



Der Erdeinbau erfolgt gemäß einem Qualitätssicherungsplan. Die Material- und Einbaugüte wird durch einen Fachingenieur überwacht.

Fotos: PPE



Durch die Auffüllung der Klinge können wesentliche Erschwernisse im Zuge der Erschließung des Wohngebietes elegant gelöst werden.